

Gestaltende Kräfte des Mittelalters : das Abendland im 11. und 12. Jahrhundert [Richard William Southern]

Autor(en): **Steinen, W. von den**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 224—239, S. 463—514). König Friedrich verbot am 30. August 1444 jegliche Unterstützung der reichsfeindlichen Schweizer, die «unser und des reichs stat Czürich besessen haben und von dem heiligen reich understeen zu dringen, und wie sy dieselben oberland so gröblich beschedigen und verderben wider alle pilliche ding und redlichkeit». Während des Nürnberger Reichstages (1. August—11. Oktober 1444) war unter der eingehenden Korrespondenz ein Schreiben Basels an Nürnberg, mit der Bitte, es gegen die Klagen des Königs und der Herzöge Albrecht und Sigmund von Österreich zu rechtfertigen und ihm über die Reichstagsverhandlungen zu berichten. Die Stadt Schaffhausen hatte schon am 1. September eine Botschaft an Nürnberg gerichtet mit der Bitte, sein Hilfsgesuch wegen der Armagnaken den versammelten Reichsständen vorzutragen; in einem ausführlichen Schreiben berichtete Schaffhausen über das Treiben der Söldnerbanden in der Gegend von Waldshut.

Auch die zweite Lieferung, die dem Reichstag zu Frankfurt (Juni 1445) gewidmet ist, enthält noch eine ganze Reihe die Armagnakennot illustrierende Akten. Im übrigen steht jetzt die königliche Gesandtschaft an das Basler Konzil im Vordergrund. Mit Unterstützung des Konzils kam es im März 1445 zu einer Schiedstagung in Rheinfelden zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den Eidgenossen (Nr. 370—386, S. 743—756). Den schiedsrichterlichen Bemühungen war kein Erfolg beschieden, und die letzte Nummer dieses Abschnittes bezieht sich bereits wieder auf österreichische Verhandlungen mit Burgund. Auf Bitten Herzog Albrechts organisierten die in Frankfurt versammelten Kurfürsten einen neuen Schiedstag für den 5. August in Konstanz. Auch diese Verhandlungen hinterließen zahlreiche Akten (Nr. 421—435, S. 787—806), ohne zum Ziel zu führen. Neues, hier gebotenes Material stammt aus einer Londoner Handschrift, über die in der Einleitung S. 647 nähere Auskunft gegeben wird. Diese vorderösterreichisch-tirolische Sammelhandschrift verdient das Interesse der schweizergeschichtlichen Forschung. Man darf der Fertigstellung des 17. Bandes der Reichstagsakten mit Spannung entgegensehen.

Schaffhausen

K. Schib

R[ICHARD] W[ILLIAM] SOUTHERN, *Gestaltende Kräfte des Mittelalters. Das Abendland im 11. und 12. Jahrhundert*. Deutsche Übersetzung aus dem Englischen von Friedrich Schöne. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1960. 265 S., 4 Tafeln.

Der Urtext erschien 1953 unter dem Titel: *The Making of the Middle Ages* und verdient durchaus die im ganzen ausgezeichnete Übersetzung (bedenkliche Verdeutschungen einzelner Quellenstellen, wie der Verse S. 21, sind durch Southern's Auffassungen bestimmt). Seine zeitlichen Grenzen steckt sich der Verfasser genau mit den Jahren 972 (recht zufällig) und

1204 (Eroberung von Konstantinopel). Räumliche Grenzen nennt er nicht: tatsächlich behandelt er nur Frankreich, England und Spanien und erwähnt Italien wegen des Papsttums und der Wissenschaft, während das Imperium mit den deutschen und östlichen Gebieten für ihn nicht existieren: so wird Heinrich IV. allein von seiner französischen Mutter her, nicht aber im Kapitel über Gregor VII. erwähnt; Reims und der Rhein werden gar einmal vom Westen her als «Ende Europas» bezeichnet (S. 110). Tatsächlich erhalten wir also einen Überblick der westeuropäischen Zivilisation, und für diesen dürfen wir dankbar sein. Mit reicher Sachkunde und englischem Realismus versteht es der Verfasser, die Lebensbedingungen und Strömungen vom Früh- zum Hochmittelalter hin aus den Quellen selber, zum Teil sehr abgelegenen, anschaulich zu machen: das ritterliche und bäuerliche Dasein, die Art und Entwicklung der Wirtschaft, der geistige Austausch innerhalb des Westens wie auch die Außenbeziehungen zu Byzanz und Islam, der Aufbau politischer Organisationen, den er an der Grafschaft Anjou eingehend exemplifiziert; dann die Organisation der Kirche und das Klosterleben. Die letzten Kapitel widmen sich der Pflege der Wissenschaft mit dem Übergang zur scholastischen Lehrform an der Universität (hier etwa der charakteristische Untertitel: Wissenschaftliche Bildung und die Probleme des täglichen Lebens) und suchen dann den geistigen Weg zu erhellen, der von Anselm und Bernhard zu Christian von Troyes und zu der nun reichlich dokumentierten Volksfrömmigkeit von 1200 führt.

Der Realismus der Darstellung bedeutet Klarheit und Greifbarkeit, bedeutet freilich auch, daß der Verfasser die Dinge gern von außen und von heute her anfaßt. Die Eroberung Jerusalems 1099 war «verblüffend einfach» (50); ein Wortstreit Liudprands in Konstantinopel mit einem *patricius* und drei *principes* wird zu einem «Krach mit Zollbeamten» (14). Schwer Deutbares, zum Umdenken Nötigendes gibt es nicht einmal, wenn Anselms *Cur deus homo* interpretiert wird. Hier sind die Grenzen des an sich unschätzbaren gesunden Menschenverstandes: an die Geistigkeit und tiefere Verantwortung der nahen wie der vergangenen Zeiten kommt er nun einmal nicht heran. Um so lieber sei, über die reichen Belehrungen hinaus, verwiesen auf viele kluge und eigne Beobachtungen, die wir in Southern's Buche finden, zum Beispiel wenn uns sichtbar wird, wie Rom für die Augen des Abendlandes aus einer Stadt der Heiligen im Laufe des 12. Jahrhunderts zu der Stadt der Päpste wird (121f., 135), oder wenn wir lesen, wie in derselben Epoche die Wunder und Wunderberichte ihren Charakter wandeln: «Das Interesse an rächender und schlichtender Gerechtigkeit hatte abgenommen, das Interesse an der Heilung geistiger und körperlicher Gebrechen war gewachsen. . . » (227 f.).

Basel

W. von den Steinen